



Einladung und Traktandenlisten der

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum, Zeit Montag, 30. Juni 2025, 19.30 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, 1. Stock

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Besoldungsregulativ (Anhang DGO) und Gebühren
(Besoldung Gemeinderäte, -präsidium, Feuerwehersatzabgabe)
2. Reglement über die Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren (Bauwasser)
3. Ressort 2025 – 2029
4. Wahl Revisionsstelle ab 2025
5. Schulvertrag Beinwil – Erschwil (Kindergarten/Primarschule)
6. Statutenrevision Sozialregion Thierstein
7. Kredit Spielturm, Rutschbahn
8. Gemeinderechnung 2024
 - 8.1. Kenntnisnahme der Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte
 - 8.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 8.3. Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024
9. Verschiedenes

Traktanden der Bürgergemeinde

1. Kredit Dachsanierung Gemeindeschopf alte Passwangstrasse
2. Jahresrechnung 2024 (Investitionsrechnung, Erfolgsrechnung)
3. Verschiedenes

Die ausführliche Traktandenliste mit Anträgen, Details zu den einzelnen Traktanden sowie den Jahresabschlüssen können auf der Verwaltung eingesehen oder bezogen werden oder unter www.erschwil.ch heruntergeladen werden.

Parteiversammlungen:

Die Mitte Erschwil	24. Juni 2025, 19.30 Uhr, Holbachstrasse 16
FDP	Auskunft: 076 327 69 83 (Dieter Christ)
SVP	26. Juni 2025, 18.30 Uhr, Kleinfeld Kommissionszimmer

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. **Besoldungsregulativ (Anhang DGO) und Gebühren (Besoldung Gemeinderäte, -präsidium, Feuerwehersatzabgabe)**

Besoldungsregulativ

Bei der Prüfung, ob Reinigungspersonal auch im Monatslohn eingestellt werden kann, wurde festgestellt, dass eine entsprechende Lohnklasse fehlt. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Besoldungstabelle um die Lohnklasse „übriges Personal/Aushilfe“ mit einer Bandbreite von Klasse 2 – 4 zu ergänzen.

An der Gemeindeversammlung vom 16.12.2024 wurde das Besoldungsregulativ in Bezug auf die Entschädigungen der Gemeinderäte/des Gemeindepräsidiums bis 1.8.2025 beschlossen. Der Gemeinderat hat die Ressorts nun eso strukturiert, dass die Arbeitsbelastung ausgeglichener ist.

Eine Analyse bei den Thiersteiner Gemeinden hat ergeben, dass die Entschädigung des Präsidiums verhältnismässig ist; diejenige der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jedoch sehr tief liegt, weshalb der Versammlung eine Anpassung auf 01.08.2025 um Fr. 500 (neu Fr. 2'500) vorgeschlagen wird. Das Gemeindevizepräsidium soll neu mit Fr. 1'000 entschädigt werden. Die Besoldung des Gemeindepräsidiums soll unverändert bei Fr. 14'000 bleiben. Dies trotz der Neustrukturierung der Verwaltung, welche neu die administrativen Arbeiten, die bislang durch das Präsidium erledigt wurden, übernehmen wird.

Feuerwehersatzabgabe

Aufgrund der Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes müssen die Ersatzabgaben Feuerwehr per 1.1.2025 festgelegt werden. Diese Steuer ist in Erschwil ebenfalls auf der Zusammenstellung Besoldungsregulativ/Gebühren und Abgaben durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Vorgaben für die Gemeinden legen das Minimum (Fr. 40) und das Maximum (Fr. 800) fest, und sind durch die GV zu bestätigen.

Antrag 1 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergänzung der Besoldungstabelle DGO mit einer Lohnklasse übriges Personal/Aushilfen, Bandbreite Klasse 2 – 4.

Antrag 2 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Besoldungsregulativ Entschädigung nebenamtliche Behörde-mitglieder ab 1.8.2025.

Antrag 3 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die rückwirkende Anpassung der Feuerwehersatzabgabe, min. Fr. 40, max. Fr. 800 per 1.1.2025.

2. **Reglement über die Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren (Gebührenordnung, §4, Abs. 3 Bauwasser)**

Bislang wurde bei Neubauten für das benötigte Bauwasser Fr. 75 pauschal in Rechnung gestellt. Im Zuge der grösseren Bauprojekte mit z.T. mehreren Gebäuden ist eine

Überarbeitung angezeigt. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine abgestufte Anpassung dieser Gebühr.

§4 Abs 3 Gebührenordnung soll neu lauten:

Die Gebühr für Bauwasser beträgt pauschal:	
Einfamilienhaus	Fr. 250
Mehrfamilienhaus bis 6 Wohnungen	Fr. 500
Mehrfamilienhaus ab 7 Wohnungen und Gewerbe- und Industriebauten	Fr. 750

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung von §4, Abs. 3 der Gebührenordnung, Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

3. Legislaturperiode 2025 – 2029: Ressorts

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde muss die Gemeindeversammlung die Ressortstruktur des Gemeinderates beschliessen.

Der Gemeinderat hat die Ressortstruktur überarbeitet, insbesondere weil das bisherigen Ressort Soziales mit Wegfall des Aufgabengebiets Asyl, das an die Sozialregion Thierstein ausgelagert wurde, kaum noch Aufwand verursacht. Die neue Struktur verspricht eine ausgeglichene Arbeitslast.

Präsidiales/Personal; öffentliche Sicherheit (Zivilschutz, Feuerwehr, je inkl. Gebäude, reg. Führungsstab), öffentlicher Verkehr (inkl. Wartehäuschen)

Finanzen, Sozialwesen, Gesundheit, Alter

Jahresrechnung/Budget, Altersheime, Spitex, Sozialregion Thierstein

Tiefbau (Bauwesen, Erschliessungen Verkehr / Wasser/ Abwasser), Wasser-/Abwasserversorgung

Forst- und Landwirtschaft, inkl. Fasnachtshübeli, öffentliche Gewässer, Winterdienst

Hochbauten (Schulhäuser Brühl ohne ZSA inkl. Aussenanlage, Gemeindehaus Kleinfeld)

Schule, Jugend (Primarschule, Sekundarstufe I, Musikschule / Frühe Integration / familienergänzende Kinderbetreuung)

Friedhof, Umwelt, öffentliche Plätze, Dorfbrunnen (Entsorgung inkl. Entsorgungsstellen, Dorfplatz)

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ressortstruktur für die Amtsperiode 2025 – 2029.

4. Wahl Revisionsstelle ab 2025

Paul Schoenenberger war seit 2009 als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Gemeindejahresrechnungen der Einwohner- und Bürgergemeinde mandatiert. Er steht

ab Revisionsjahr 2025 nicht mehr zur Verfügung, weshalb der Gemeinderat eine Submission durchgeführt hat.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, als neue Revisionsstelle die BDO AG, Solothurn zu wählen. BDO AG ist eine ausgewiesene Treuhandfirma, die bereits viele andere Rechnungen von öffentlichen Institutionen prüft.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung wählt BDO AG, Solothurn als Revisionsstelle für die Einwohner- und Bürgergemeinde, geltend ab Rechnungsjahr 2025.

5. Schulvertrag Beinwil – Erschwil (Kindergarten/Primarschule)

Die Gemeinde Beinwil verzeichnet sinkende Schülerzahlen und wurde vom Volksschulamt mehrfach darauf hingewiesen, eine Lösung mit einer anderen Gemeinde zu suchen. Da die Beinwiler Kinder bereits in Erschwil die Eingangsstufe (Kindergarten) besuchen, erachten die Gemeinderäte die Erweiterung des Vertrags um die Primarschule als zielführend.

Aktuell können die bisherigen Klassen in Erschwil entsprechend ergänzt werden, gemäss Entwicklung der Schülerzahlen ist vorläufig auch nicht mit zusätzlichen Klassen zu rechnen. Sollte dies der Fall sein, wäre zu prüfen, ob zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss, oder ob das leerstehende Schulhaus in Beinwil in die Überlegungen miteinzubeziehen wären.

Der Schulvertrag Beinwil – Erschwil regelt die Kostenteilung der Netto-Personalkosten (nach Abzug der Schülerpauschalen) mit einem Sockelbetrag, sowie der Aufteilung nach hälftiger Einwohner-/Schülerzahl. Die Sachkosten werden zu 100% nach Schülerzahl verteilt. Die Kosten für Sonderschulen, Aufenthalt in Schulheimen, Schularzt, Schulzahnarzt, Schulsozialarbeit sowie die anteiligen Kosten für die Schulleitung sind nicht Bestandteil des Vertrags und werden von jeder Gemeinde selber getragen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Schulvertrag Erschwil – Beinwil mit Inkraftsetzung Beginn Schuljahr 2025/2026.

6. Statutenrevision Sozialregion Thierstein

Der Zweckverband Sozialregion Thierstein wurde 2008 von den 12 Thiersteiner Gemeinden gegründet. Während diesen 17 Jahren haben sich einige Veränderungen (insbesondere Änderungen im Sozialgesetz) ergeben, die schon seit längerer Zeit eine Revision nötig gemacht hätten.

Der Vorstand der Sozialregion Thierstein ist der Ansicht, dass im Hinblick auf den Amtsperiodenbeginn 2025 (voraussichtlich 1.1. 2026) aktuelle Statuten wichtig sind. Neben dem Vorstand drängt auch der Kanton auf überarbeitete Statuten.

Änderungen können in der Synopse nachgelesen werden, es sind dies insbesondere:

- Sitz des Zweckverbands am Ort der Geschäftsstelle (§2)
- Zweck und Aufgaben: Aufhebung der Aufgabe Vormundschaft sowie AHV-Zweigstelle, ersteres wird seit 2012 durch die KESB geführt, zweiteres liegt immer noch bei den Gemeinden) (§3 neu)

- Einführung einer 2/3-Zustimmung für Statutenänderungen mit geringer Auswirkung, Einstimmigkeit bei wichtigen Auswirkungen (Finanzen, Bestand gemäss Gemeindegesetz §150 notwendig (§6)
- Präzisierung der Organe (§7, bis anhin Vermischung mit operativer Ebene)
- Anpassung der Anzahl Delegierte/Gemeinde nach oben infolge Bevölkerungswachstum bis max. 5 (§8)
- Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung in Bezug auf Präsidium/Vizepräsidium (§9)
- Amtszeitbeschränkung der Vorstandsmitglieder auf 12 Jahre (§10)
- Sozialkommissionen: Umformulierung und paritätische Vertretung der Subregionen (bisher jede Verbandsgemeinde, was schon längere Zeit nicht mehr der Fall ist) (§12)
- Austritt aus dem Zweckverband: Kündigungsfrist neu zwei Jahre (§28)
- Aufhebung der Statuten vom 1.8.2008, Inkrafttreten nach Genehmigung.

Die überarbeiteten Statuten wurden den 12 Gemeinden in zwei Durchläufen zur Vernehmlassung vorgelegt sowie dem Amt für Gesellschaft zur Vorprüfung unterbreitet. Die Delegiertenversammlung hat die Überweisung der Statuten an die Verbands-Gemeindeversammlung am 27.5.2025 beschlossen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein.

7. Kredit Spielturm und Rutschbahn

Der Spielturm mit Rutschbahn beim Kindergarten Erschwil ist ca. 30 Jahre alt; das Holz ist in der Zwischenzeit morsch, die Anlage entspricht nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen für Spielplätze.

Im Budget 2025 ist der Ersatz des Turms mit Rutschbahn mit Fr. 10'000 vorgesehen. Nach Analyse sowie Offerteinholung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Anlage umfassend zu ersetzen ist. Rückbau und Umgebungsarbeiten inkl. Montage der neuen Geräte belaufen sich auf rund Fr. 15'900, ein neuer Turm mit Rutschbahn kosten gemäss Offerte Fr. 17'000. Der obere Teil der Rutschbahn soll überdacht sein (Sicherheitsfaktor); damit können auch die meisten Bäume bestehen bleiben.

Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz des Spielturms mit Rutschbahn einen Kredit über Fr. 33'000. Die im Budget eingestellten Fr. 10'000 würden für den notwendigen Unterhalt/Ersatz der Fallschutzmatten beim Drehkarussell verwendet werden.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Spielturm und Rutschbahn beim Kindergarten Kleinfeld in der Höhe von Fr. 33'000.

8. Gemeinderechnung 2024

Im Dossier Jahresabschluss 2024 finden sich Details, insbesondere die Verpflichtungskreditkontrolle (Seite 44), Nachtragskredite mit Begründungen (ab Seite 41) sowie den Finanzteil ab Seite 49. Der Antrag des Gemeinderates findet sich auf Seite 12.

8.1 Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte

Mit dem Abschluss 2024 können Projektkredite abgerechnet und abgeschlossen werden.

	GV-Datum (Beschluss)	Bruttokredit	Abgerechneter Kredit
2170.5030.04: Umgestaltung Pausenplatz Brühl	19.12.23	Fr. 65'000	Fr. 62'739
2170.5040.07: Fotovoltaikanlage	19.12.22	Fr. 350'000	Fr. 329'462
2170.6300.00: Fotovoltaik Förderung	19.12.22		- Fr.45'222
6150.5010.16 Belagsanierung Ilbachstrasse	18.12.23	Fr. 80'000	Nicht realisiert
6150.5060.01: Anschaffung Gemeindefahrzeug	09.09.24 (GR)		Fr. 29'829
6150.6350.00: Invest.beiträge Private	09.09.24		- Fr. 7'668

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.

8.2 Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	Budget	Rechnung	Überschreitung
2170.3144.00: Unterhalt Hochbauten, Gebäude: Reparatur Flachdach Brühl II, Storen	Fr. 12'800	Fr. 55'600.95	Fr. 42'800.95

Im Vorfeld der Montage der Photovoltaikpanels wurde das 20-jährige Flachdach Brühl II kontrolliert; vier Oberlichter mussten neu absturzsicher erstellt werden, die Dachkante wurde repariert.

Antrag 1 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Nachtragskredit von Fr. 42'800.95 (Erfolgsrechnung).

Antrag 2 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen und gebundenen Nachtragskrediten (Fr. 359'415.65) sowie von den Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates Kenntnis.

8.3 Jahresrechnung 2024 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die **Erfolgsrechnung 2024** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'939'739 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 153'840 ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um Fr. 313'436 zugenommen. Gegenüber Budget liegt die Jahresrechnung beim Aufwand um Fr. 269'135 höher. Es war ein Aufwandüberschuss von Fr. 42'000 budgetiert.

Die grössten Abweichungen gegenüber Budget sind in den Kontengruppe Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr und Steuern zu finden.

Im Bereich der Gesundheitskosten liegen die Kosten Fr. 48'365 über den budgetierten Werten. Dies begründet sich vor allem mit dem deutlich höheren Pflegekostenbeitrag an Heime. Allerdings sind auch die Kosten für die ambulante Spitex-Pflege höher als geplant ausgefallen.

Bei der sozialen Sicherheit, welche Fr. 131'879 über den budgetierten Kosten abschliesst, ist es vor allem die wirtschaftliche Sozialhilfe, welche sowohl für die Administration als auch für die Sozialhilfebeiträge deutlich mehr Mittel benötigt haben, als in der Budgetierung vorgesehen war.

Der Verkehr verursacht Fr. 57'865 höhere Kosten als im Budget vorgesehen. Dies liegt zum einen am höheren Aufwand für Unterhalt und Reinigung der Strassen. Zum anderen musste ein defektes Fahrzeug ausserordentlich abgeschrieben werden.

Die grösste Abweichung gegenüber Budget (Fr. 382'478) findet sich in den Kontogruppen Steuern. Dabei konnten erfreulicherweise bei den natürlichen, aber vor allem auch bei den juristischen Personen mehr Steuereinnahmen fakturiert werden als geplant. Die grösste positive Abweichung nach oben findet sich jedoch beim Ertrag der Sondersteuern, wo bei den Kapitalabfindungssteuern sehr hohe Erträge erzielt werden konnten.

Die **Investitionsrechnung** verzeichnet Nettoinvestitionen von Fr. 566'377 (budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 686'000). Die tieferen Nettoinvestitionen ergeben sich vor allem aufgrund von Projekten bei der Allgemeinen Verwaltung (Heizung Kleinfeld und Verwaltungssoftware), welche in das Folgejahr verschoben werden mussten.

Die **Bilanzsumme** per 31.12.2024 beträgt Fr. 7'071'448.

Beim Finanzvermögen zeigt sich eine Abnahme der Liquidität von Fr. 1'519'479 auf Fr. 602'115, bei den Forderungen eine Zunahme von Fr. 302'638.

Mit der Abnahme der Liquidität konnten auch die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um Fr. 700'000 auf Fr. 1'500'000 reduziert werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten gegenüber Vorjahr auf Fr. 750'000 gehalten werden.

Das Verwaltungsvermögen hat gegenüber Vorjahr um Fr. 149'450 zugenommen und beträgt per 31.12.2024 Fr. 4'306'252. Die Zunahme ist damit zu begründen, dass die Abschreibungen tiefer waren als die getätigten Investitionen.

Das kumulierte Ergebnis (= Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2024 Fr. 3'167'956, was einer Zunahme von Fr. 293'425 entspricht. Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 Fr. 3'948'772.

Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 88.81 % (verantwortbare Neuverschuldung). Der Zinsbelastungsanteil liegt bei 0.00% (gut). Die Nettoschuld I/Einwohnerin und Einwohner liegt bei Fr. 366.27 (geringe Verschuldung). Die leichte Erhöhung ist vor allem auf die Investitionsausgaben zurückzuführen. Der Finanzierungsnachweis findet sich auf Seite 14 in Dossier.

Bilanzüberschuss per 1.1.2024

Fr. 3'167'956

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung 2024	+ Fr. 153'840
Kumuliertes Bilanzüberschuss 31.12.2024	Fr. 3'321'796

Die Rechnung wurde durch den externen Revisor, Paul Schoenenberger, geprüft. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Erschwil.

9. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 4. Kredit Dachsanierung Gemeindeschopf alte Passwangstrasse**
- 5. Jahresrechnung 2024 (Investitionsrechnung, Erfolgsrechnung)**
- 6. Verschiedenes**

Erläuterungen und Anträge

1. Kredit Dachsanierung Gemeindeschopf alte Passwangstrasse

Beim Gemeindeschopf an der alten Passwangstrasse wurden durch Sturmböen einzelne Dachziegel entfernt, wodurch das Dach undicht wurde. Regenwasser drang ein und führte an mehreren Stellen zur Durchnässung der Stützbalken.

Weiter fehlt bereits seit längerer Zeit die Dachrinne (Diebstahl). Die Kosten für die Sanierung der Balken und den Ersatz der Rinne belaufen sich auf ca. Fr. 18'500. Der Schaden wurde der Gebäudeversicherung gemeldet.

Der Betrag ist im Budget nicht eingestellt, der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Sanierung jedoch nicht bis 2025 zugewartet werden soll. Da die Finanzkompetenz des Bürgergemeinderats bei Fr. 15'000 liegt, liegt hier nun der Projekt-/Kreditantrag in Höhe von Fr. 20'000 vor.

*Antrag des
Bürgergemeinderates:*

*Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und
Kredit Sanierung Dach Gemeindeschopf in der Höhe
von Fr. 20'000.*

2. Jahresrechnung 2024

2.1 Abgeschlossene Kredite 2024

Es gibt keine abgeschlossenen Kredite.

2.2 Nachtragskredite 2024

Es gibt keine Nachtragskredite.

2.3 Jahresabschluss 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'183.22 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'954. In der Investitionsrechnung waren Fr. 30'000 budgetiert, die Sanierung Chäselweg konnte endlich realisiert werden, die Kosten beliefen sich auf Fr. 32'244.60 (Überschreitung, weil nach Fertigstellung die Absperrung durch Autofahrer missachtet wurde, der entsprechende Schaden verursachte die Mehrkosten).

Der Jahresabschluss entspricht weitgehend dem Budget. Ausserordentliche, nicht budgetierte Kosten verursachte der Unterhalt mit Renaturierung der ehemaligen Weihnachtsbaumkultur (Fr. 10'911.15). Auf der Einnahmenseite schlägt die Gewinnbeteiligung Forstbetrieb Schwarzbubenland in der Höhe von Fr. 8'407.36 sowie Erträge aus Landverkäufen infolge Umlegung „Lange Brücke“ in der Höhe von Fr. 3'301 zu Buche. Mit der Verschiebung des Strassenverlaufs musste der Felsbereich, der zum Waldgrundstück der Bürgergemeinde gehört, abgebaut werden; es fand ein Land-/Eigentumsbereinigung statt.

Finanzierungsnachweis:

Ertragsüberschuss	Fr. 22'183.22
Aufwand für Abschreibungen	Fr. 895.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- Fr. 32'244.60
Finanzierungsüberschuss	- Fr. 9'266.38
Eigenkapital per 1.1.2024	Fr. 715'041.58
Ertragsüberschuss	+ Fr. 22'183.22
Eigenkapital 31.12.2024	Fr. 737'224.80

Die Rechnung wurde durch den externen Revisor, Paul Schoenenberger, geprüft. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Antrag des Bürgergemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde Erschwil.

3 Verschiedenes